



Europäischer Rat

Brüssel, den 26. Juni 2015
(OR. en)

EUCO 22/15

CO EUR 8
CONCL 3

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (25. und 26. Juni 2015)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. MIGRATION

1. Europa benötigt ein ausgewogenes und geografisch umfassendes Konzept für Migration, das auf Solidarität und Verantwortung beruht. Nach den Beschlüssen, die der Europäische Rat im vergangenen April gefasst hat, wurden konkrete Maßnahmen ergriffen, um den Verlust weiterer Menschenleben auf See zu verhindern, neue Wege bei der Schleuserbekämpfung zu finden und die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern zu intensivieren, und zwar unter Achtung des Rechts, Asyl zu beantragen. Die Einleitung der Mission EUNAVFOR MED, die der Rat am 22. Juni beschlossen hat, ist ein wichtiger Beitrag hierzu. Operative Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhändlern und Schleusern im Einklang mit dem Völkerrecht sind ein wesentlicher Bestandteil unseres umfassenden Konzepts.
2. Ausgehend von der Europäischen Migrationsagenda der Kommission sollte die Arbeit zu allen Dimensionen eines solchen umfassenden und systemischen Konzepts vorangebracht werden.
3. Es bedarf umfassenderer Anstrengungen, einschließlich der Stärkung des Managements der Außengrenzen der Union, um die wachsenden Ströme illegaler Migration besser einzudämmen. Heute hat sich der Europäische Rat auf drei zentrale Dimensionen – Umsiedlung/Neuansiedlung, Rückkehr bzw. Rückführung/Rückübernahme/Wiedereingliederung und Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern – konzentriert, die parallel vorangebracht werden müssen. Der Rat wird die Fortschritte in allen drei Bereichen regelmäßig überprüfen und später im Jahr Bericht erstatten.

Umsiedlung/Neuansiedlung

4. Angesichts der derzeitigen Krisensituation und des Bekenntnisses zur Stärkung von Solidarität und Verantwortung sowie im Einklang mit seinem Beschluss vom April in all seinen Teilen, einschließlich Absatz 3, hat sich der Europäische Rat auf die nachstehenden miteinander verknüpften Maßnahmen verständigt, um 60 000 Menschen zu helfen:
- a) In den nächsten beiden Jahren werden 40 000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, von den an den Außengrenzen befindlichen Mitgliedstaaten Italien und Griechenland vorübergehend und ausnahmsweise in andere Mitgliedstaaten umgesiedelt; daran beteiligen sich alle Mitgliedstaaten¹;
 - b) der Rat erlässt rasch einen Beschluss zu diesem Zweck; im Hinblick darauf werden sich alle Mitgliedstaaten¹ unter Berücksichtigung der besonderen Situationen der Mitgliedstaaten bis Ende Juli einvernehmlich über die Verteilung dieser Personen einigen;
 - c) mit aktiver Unterstützung durch Experten der Mitgliedstaaten und durch das EASO, Frontex und Europol werden Aufnahme- und Erstaufnahmeeinrichtungen in den Mitgliedstaaten an den Außengrenzen geschaffen, um die rasche Identifizierung und Registrierung der Migranten und die Abnahme ihrer Fingerabdrücke sicherzustellen ("Hotspots"). Dies wird es gestatten zu bestimmen, welche Personen internationalen Schutz benötigen und welche nicht. Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Aufnahmemitgliedstaaten spätestens im Juli 2015 einen Fahrplan zu den rechtlichen, finanziellen und operativen Aspekten dieser Einrichtungen erstellen;
 - d) für die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen wird unverzüglich verstärkte finanzielle Unterstützung bereitgestellt, um sie bei den Kosten für die Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz zu entlasten;
 - e) es ist vereinbart, dass sich alle Mitgliedstaaten, auch durch multilaterale und nationale Regelungen, unter Berücksichtigung der besonderen Situationen der Mitgliedstaaten an der Neuansiedlung von 20 000 Vertriebenen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, beteiligen.

¹ Unbeschadet der besonderen Position des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks gemäß den Verträgen beigefügten Protokollen 21 und 22. Das Vereinigte Königreich beteiligt sich nicht.

Rückkehr bzw. Rückführung/Rückübernahme/Wiedereingliederung

5. Wirksame Rückkehr- bzw. Rückführungsmaßnahmen, Rückübernahme- und Wiedereingliederungsmaßnahmen für diejenigen, die keinen Anspruch auf Schutz haben, sind ein wesentliches Element der Bekämpfung der illegalen Migration und werden dazu beitragen, Menschen davon abzuhalten, ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Ausgehend von den Ideen, die die Kommission auf der Ratstagung vom 16. Juni vorgestellt hat², sind alle Instrumente einzusetzen, um die Rückübernahme irregulärer Migranten durch die Herkunfts- und Transitländer zu fördern. Insbesondere heißt das Folgendes:
- a) Die Hohe Vertreterin sollte so bald wie möglich und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Dialoge auf hoher Ebene mit den wichtigsten Herkunftsländern irregulärer Migranten einleiten. Der Rat wird gemeinsam mit der Kommission ein Gesamtpaket vorbereiten, um die Verhandlungen mit den betreffenden Drittländern zu unterstützen;
 - b) die Kommission wird sicherstellen, dass die Rückübernahmeverpflichtungen, insbesondere jene im Rahmen des Cotonou-Abkommens, so rasch wie möglich wirksam erfüllt werden und dass laufende Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen beschleunigt und möglichst bald abgeschlossen werden, während gleichzeitig neue Verhandlungen mit anderen Drittländern eingeleitet werden;
 - c) gestützt auf den Grundsatz "mehr für mehr" werden die Hilfe und die politischen Maßnahmen der EU genutzt, um Anreize für die Durchführung bestehender und den Abschluss neuer Rückübernahmeabkommen zu schaffen. Verpflichtungen im Rahmen von Handelsabkommen betreffend die vorübergehende Anwesenheit von Personen zur Erbringung von Dienstleistungen sollten als Anreiz genutzt werden, um Rückübernahmeabkommen zu schließen; mit entwicklungspolitischen Instrumenten sollte der Aufbau lokaler Kapazitäten, einschließlich in den Bereichen Grenzkontrolle, Asyl, Bekämpfung der Schleusung und Wiedereingliederung, verstärkt werden;
 - d) die Mitgliedstaaten werden die Rückführungsrichtlinie vollständig umsetzen und alle darin enthaltenen Maßnahmen in vollem Umfang nutzen, um die zügige Rückführung irregulärer Migranten sicherzustellen; von den Mitgliedstaaten verfügte Rückkehrentscheidungen werden in das Schengener Informationssystem aufgenommen;

² Dok. 10170/15.

- e) die Kommission wird spätestens im Juli 2015 festlegen, wie Frontex den Mitgliedstaaten an den Außengrenzen Soforthilfe bei der Rückführung leisten wird. Die Kommission hat einen Vorschlag zur Änderung der Frontex-Verordnung angekündigt, um die Rolle von Frontex zu stärken, vor allem damit Frontex Rückführungsaktionen initiieren kann;
- f) um die Bearbeitung von Asylanträgen zu beschleunigen, wird die Kommission spätestens im Juli 2015 festlegen, welche Maßnahmen einzuleiten sind, um mit Hilfe des EASO die Anwendung der Bestimmungen zum sicheren Herkunftsstaat in der Asylverfahrensrichtlinie zu koordinieren. Wie die Kommission mitgeteilt hat, beabsichtigt sie, die Bestimmungen zum sicheren Herkunftsstaat in der Asylverfahrensrichtlinie zu stärken, was gegebenenfalls die Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten einschließt;
- g) zur Unterstützung einer wirksamen Rückkehrpolitik der EU werden rasch angemessene Mittel zur Verfügung gestellt; außerdem wird die Kommission ersucht, im Rahmen des EU-Haushaltsplans für 2016 diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten sowie ein gezieltes europäisches Rückkehrprogramm auszuarbeiten.

Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern

- 6. Von größter Wichtigkeit ist der Ausbau unserer gesamten Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern sowohl im Hinblick auf die Bewältigung der Ströme irregulärer Migranten als auch auf die Beseitigung der eigentlichen Ursachen der Migration, um die Anreize für illegale Migration zu verringern und die Schleusernetze zu bekämpfen. Der Entwicklungshilfe kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

7. Eine echte Partnerschaft zwischen europäischen und afrikanischen Ländern, die zusammenarbeiten, um auf integrierte Weise gegen die illegale Migration vorzugehen, ist von zentraler Bedeutung. Auf dem Gipfel von Valletta soll gemeinsam mit den afrikanischen Partnern insbesondere Folgendes erreicht werden:
- a) Hilfe für Partnerländer beim Kampf gegen Schleuser;
 - b) eine verstärkte Zusammenarbeit bei einer wirksamen Rückkehrpolitik;
 - c) eine bessere Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit und eine Verbesserung der Investitionen in Afrika, um die eigentlichen Ursachen der Migration anzugehen und wirtschaftliche und soziale Chancen zu eröffnen.

Der Rat wird für den Gipfel von Valletta Vorschläge zu Bereichen der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern ausarbeiten.

8. Die EU wird außerdem ihre Zusammenarbeit mit der Türkei und den relevanten Ländern im Nahen und Mittleren Osten (insbesondere Irak, Jordanien und Libanon) intensivieren.
9. Es wird eine Konferenz auf hoher Ebene einberufen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Westbalkanroute anzugehen.

II. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

10. Das Sicherheitsumfeld Europas hat sich dramatisch verändert. Deshalb sind Maßnahmen in drei miteinander verbundenen Bereichen erforderlich:
- a) Ausgehend von der "Europäischen Sicherheitsagenda" der Kommission und den Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2015 wird die Arbeit an der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union vorangebracht; Priorität hat dabei nach wie vor die vollständige Umsetzung der auf der Tagung vom Februar 2015 vereinbarten Orientierungen für die Terrorismusbekämpfung;
 - b) die Hohe Vertreterin wird den Prozess strategischer Überlegungen fortführen, um in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik auszuarbeiten, die dem Europäischen Rat bis Juni 2016 vorgelegt werden soll;

- c) im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 und den Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Mai 2015 wird weiter daran gearbeitet, die GSVP wirksamer, besser wahrnehmbar und stärker ergebnisorientiert zu gestalten, sowohl die zivilen als auch die militärischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und die europäische Verteidigungsindustrie, einschließlich der KMU, zu stärken. Der Europäische Rat erinnert daran, dass
- die Mitgliedstaaten Verteidigungsausgaben in ausreichender Höhe vorsehen müssen und dass diese Mittel optimal eingesetzt werden müssen;
 - im EU-Haushaltsplan eine angemessene Finanzierung der vorbereitenden Maßnahme für im Kontext der GSVP betriebene Forschung sichergestellt werden muss, um so den Weg für ein mögliches künftiges Programm für Verteidigungsforschung und -technologie zu ebnet;
 - eine umfangreichere und systematischere europäische Verteidigungszusammenarbeit gefördert werden muss – auch mit EU-Mitteln –, um Schlüsselfähigkeiten bereitzustellen;
 - EU-Instrumente mobilisiert werden müssen, um einen Beitrag zur Bewältigung hybrider Bedrohungen zu leisten;
 - Partnerschaften, insbesondere mit den VN, der NATO, der OSZE und der AU, ausgebaut werden müssen;
 - die Partner zur Krisenprävention und -bewältigung ermächtigt und befähigt werden müssen, unter anderem durch konkrete Projekte des Kapazitätsaufbaus in einem flexiblen geografischen Rahmen.

Der Europäische Rat wird sich auf seinen Tagungen weiter regelmäßig mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik befassen.

III. ARBEITSPLÄTZE, WACHSTUM UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

11. Der Europäische Rat hat das Europäische Semester 2015 mit der generellen Billigung der länderspezifischen Empfehlungen und der Aufforderung, diese umzusetzen, abgeschlossen. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und fordert seine rasche Einrichtung.
12. Digitale Technologien bieten immense Chancen für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze. Um aus dieser technischen Revolution umfassenden Nutzen zu ziehen, müssen wir der Fragmentierung der Märkte entgegenwirken, für eine zukunftsfähige Regulierung sorgen, unterstützende Infrastruktur aufbauen, zur Digitalisierung der Industrie beitragen, günstige Wachstumsbedingungen in allen Bereichen schaffen und unsere Bürger schützen. Der digitale Binnenmarkt sollte als Instrument für integratives Wachstum in allen Regionen in der EU genutzt werden. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung aller Dimensionen der Strategie der Kommission und der Durchführung einer ehrgeizigen Reform des Telekommunikations-Rechtsrahmens, einschließlich einer wirksameren Frequenzkoordinierung unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten, und kommt wie folgt überein:
 - a) Die Verordnung über den Telekommunikationsbinnenmarkt (einschließlich Roaming) und die Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit müssen zügig angenommen werden; das Datenschutzpaket muss bis zum Jahresende angenommen werden;
 - b) bei Schlüsselkomponenten der Kommissionsmitteilung besteht Handlungsbedarf; insbesondere ist es notwendig,
 - die verbleibenden Hindernisse für den freien **Verkehr** von über das Internet verkauften Gütern und Dienstleistungen zu beseitigen und gegen ungerechtfertigte Diskriminierung aufgrund des geografischen Standorts vorzugehen;
 - die Portabilität von urheberrechtlich geschützten Online-Inhalten zu gewährleisten und den grenzüberschreitenden Zugang zu ihnen zu erleichtern, wobei ein hohes Schutzniveau im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums zu gewährleisten und die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen ist, und der Kultur- und Kreativwirtschaft in einem digitalen Kontext zum Erfolg zu verhelfen;

- für wirksame Investitionsinstrumente zu sorgen und das Innovationsklima zu verbessern, insbesondere für KMU und Start-up-Unternehmen;
- die wichtigsten Prioritäten für die IKT-Normung zu ermitteln und diesbezüglich rasch Ergebnisse zu erzielen;
- den freien Datenverkehr zu gewährleisten;
- die Rolle von Online-Plattformen und Mittlern zu bewerten;
- die digitalen Kompetenzen zu verbessern;
- das E-Government voranzubringen.

13. Der Europäische Rat hat den von ihm im Dezember 2014 angeforderten Bericht über die Wirtschafts- und Währungsunion zur Kenntnis genommen und den Rat ersucht, diesen umgehend zu prüfen.

IV. VEREINIGTES KÖNIGREICH

14. Der britische Premierminister hat seine Pläne für ein Referendum im Vereinigten Königreich (Verbleib/Austritt) erläutert. Der Europäische Rat ist übereingekommen, sich im Dezember erneut mit diesem Thema zu befassen.

*
* *
* * *

Der Europäische Rat hat dem ehemaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors, seinen Dank für dessen bemerkenswerten Beitrag zur Entwicklung des Europäischen Projekts ausgesprochen und beschlossen, ihm den Titel "Ehrenbürger Europas" zu verleihen.
